
766/J XXII. GP

Eingelangt am 12.08.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Weinzinger, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

betreffend Gender Mainstreaming derzeit aktueller Gesetzesvorhaben

Die Verpflichtung zum Gendermainstreaming, zu dem sich die Regierung ja explizit bekennt und für die Sie die Federführung inne haben, bezieht sich selbstverständlich auch auf alle Gesetzesvorhaben. Einige aktuell anstehende Gesetzesvorhaben - zum Teil bereits konkret ausformuliert, zum Teil noch als nicht genauer formulierter Plan der Regierung - sind besonders frauenpolitisch relevant. Zu nennen wären als Beispiele die geplante Gesundheitsreform, die Neuerlassung des Gleichbehandlungsgesetzes, die große Strafrechtsreform oder die Novellierung des Asylgesetzes. Diese Gesetzesvorhaben sind sämtlich einer Analyse zu unterwerfen, ob und in welcher Form sie sich unterschiedlich auf Frauen und Männer auswirken. Falls dem so ist, sollten spezielle Bestimmungen eingebaut oder verändert werden, um geschlechtsspezifische Benachteiligungen durch diese Gesetze zu verhindern und, im Gegenteil, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern.

Von einem solchen Gender Mainstreaming ist allerdings bei den aktuellen Gesetzesvorhaben nur wenig zu bemerken, ebenso wie bei kürzlich bereits gefassten Gesetzesbeschlüssen wie etwa dem Beschluss über die Möglichkeit zur Erweiterung der Ladenöffnungszeiten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Wie werden Sie als Frauenministerin sicherstellen, dass in jenen Bundesländern, die eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten ermöglichen, dies nicht zulasten und gegen die Interessen der Handelsangestellten passiert, die in ihrer Mehrheit teilzeitarbeitende, schlecht bezahlte Frauen sind?

2. Was haben Sie als Frauenministerin bisher unternommen, um sich dafür einzusetzen, dass dieses Gesetz nicht zulasten von Frauen geht?
3. Wie werden Sie sich als Frauenministerin einbringen, damit sichergestellt wird, dass diejenigen Handelsangestellten, die zu den erweiterten Zeiten arbeiten müssen, dafür zumindest angemessene Zuschläge erhalten?

4. Was unternehmen Sie als Frauenministerin, um dafür Sorge zu tragen, dass das Kinderbetreuungsangebot und wo erforderlich das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln in Österreich den erweiterten Öffnungszeiten im Handel angepasst wird?
5. Im vorliegenden Entwurf einer Strafrechtsreform sind zwar erfreulicher Weise einige von im Gewaltbereich tätigen Frauen-NGOs schon lange erhobene Forderungen erfüllt, eine ganz zentrale aber nicht, nämlich die Beseitigung der Privilegierung der gefährlichen Drohung im Familienkreis. Dazu schreibt die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt: „Dass die gefährliche Drohung im Familienkreis privilegiert ist, stellt ein großes Problem in der Gewaltprävention dar. Insbesondere entsteht bei schweren Drohungen mit dem Umbringen immer wieder die Situation, dass eine Strafverfolgung unmöglich wird, da die Opfer die Ermächtigung nicht geben oder wieder zurückziehen. (..) Würde der Staat die gefährliche Drohung ohne die Ermächtigung des Opfers verfolgen, so würde das Opfer von diesem Druck durch den Täter befreit, da es ja der Staat ist, der die Tat unabhängig vom Opfer verfolgt(..). Die Ermächtigung bei der gefährlichen Drohung sollte daher dringend abgeschafft werden!“ Werden Sie sich als Frauenministerin dafür einsetzen, dass die Privilegierung der gefährlichen Drohung im Zuge der derzeit in Begutachtung befindlichen Strafrechtsreform abgeschafft wird?
6. Wie werden Sie sich als Frauenministerin im Zuge der derzeit in Begutachtung befindlichen Strafrechtsreform dafür einsetzen, dass Opferschutzeinrichtungen in Österreich, die häufig von Gewalttaten betroffene Frauen betreuen, besser abgesichert und unterstützt werden und mehr Rechte bekommen?
7. Was unternehmen Sie als Frauenministerin, um den derzeit vorliegenden Entwurf einer Strafgesetzreform generell zu gendern?
8. Im Asylverfahren ist es gerade für Frauen oft besonders wichtig, eine Vertrauensperson bei der Ersteinvernahme mitnehmen zu können. In der Asylnovelle 2003 ist dies aber nicht vorgesehen. Werden Sie sich als Frauenministerin dafür einsetzen, dass eine Vertrauensperson der Asylwerberinnen bei der Ersteinvernahme dabei sein kann?
9. Wie werden Sie sich als Frauenministerin dafür einsetzen, dass drohende Genitalverstümmelung und andere Arten von speziell frauenspezifischer Bedrohung und Verfolgung in Österreich als Asylgründe anerkannt werden?
10. Was tun Sie als Frauenministerin, um die derzeit in Begutachtung befindliche Asylgesetznovelle generell zu gendern?